

## **Mitteilung an alle Ortsräte zur Verfahrensweise der Anträge zum Haushaltsplan**

Liebe Ortsratsmitglieder,

im Sinne einer strukturierteren Vorgehensweise mit den Anträgen der Ortsräte zum Haushaltsplan empfehlen wir folgenden Ablauf:

- Die Ortsräte werden gebeten ihre Anträge zum Haushaltsplan in einer Sitzung **bis zu den Herbstferien** zu stellen und zu beschließen. Dies soll eine fundierte Vorbereitung in den zuständigen Fachdiensten zur weiteren Beratung in den Fachausschüssen ermöglichen.
- Speziell betrifft diese Empfehlung die Anträge zu Haushaltsansätzen von städtischen Mitteln. Damit sind nicht die Ortsratsmittel im eigentlichen Sinne (Bereitstellung aus der Nebenrechnung) gemeint. Diese bedürfen keiner Beratung in den Fachausschüssen und können auch wie zuvor im November gestellt werden.
- Bei Anträgen ab November kann nicht mehr gewährleistet werden, dass diese noch mit in den Haushaltsplan aufgenommen werden, da die notwendige Prüfung und Beratung hier zeitlich nicht mehr sichergestellt werden kann.

Gez. Fachdienst Gremienbetreuung und Fachdienst Finanzen